

Motion Buff (FDP)

Gebührenerlass für das Jahr 2020 für ehrenamtlich geführte einheimische Vereine der Gemeinde Muri bei Bern für die Benutzung von gemeindeeigenen Liegenschaften und Infrastruktur

1 TEXT

Der Gemeinderat wird aufgrund von COVID-19 aufgefordert, für das Jahr 2020, den ehrenamtlich geführten einheimischen Vereinen der Gemeinde Muri bei Bern, die Gebühren für die Benutzung der gemeindeeigenen Liegenschaften und Infrastrukturen zu erlassen.

Das Coronavirus bestimmt unser Leben. Die Bevölkerung leidet unter Kurzarbeit und diversen Einschränkungen. Die Wirtschaft kam teilweise zum Erliegen. Zudem konnten viele Vereine, aufgrund der Empfehlungen und Verbote des Bundesrates weder Trainings anbieten noch Anlässe, Spiele oder Meisterschaften veranstalten. Weil auch bei den ehrenamtlich geführten einheimischen Vereinen zum Teil die Einnahmequellen entfielen, sollen sie wenigstens von den Kosten (Gebühren) zur Benutzung von gemeindeeigenen Liegenschaften und Infrastruktur befreit werden. Von der fehlenden Bewegung und dem wichtigen sozialen Umfeld, welches die Vereine bieten, sei hier noch gar nicht gesprochen.

Diese Geste soll den Ortsvereinen zeigen, welchen grossen Beitrag sie für unsere Gesundheit sowie unsere sozialen Kontakte leisten.

Muri-Gümligen, 18.05.2020

Ronald Buff

J. Brunner, D. Bärtschi (3)

2 STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Der Bundesrat hat am 13. März 2020 weitgehende Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung bzw. zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus beschlossen. Deshalb mussten ab dem 16. März 2020 auch sämtliche Sporthallen, die Sportanlage Füllerich, das Lehrschwimmbecken und der Mattenhofsaal geschlossen werden. Per 11. Mai 2020 konnten diese Infrastrukturen beschränkt wieder benutzt werden. Gemäss den vorliegenden Schutzkonzepten durfte sich nur eine beschränkte Anzahl Personen in den entsprechenden Räumlichkeiten aufhalten. Zudem standen auch die Garderoben der Sportinfrastruktur nicht zur Verfügung (Ausnahme Lehrschwimmbecken Melchenbühl). Per 22. Juni 2020 hat der Bundesrat weitere Lockerungen beschlossen, so dass wieder weitgehend normal und ohne grösseren Einschränkungen trainiert werden konnte.

Bei der Gebührenerhebung wird zwischen folgenden Tarifgruppen unterschieden:

Tarif A	Vereine der Gemeinde Muri bei Bern
Tarif B	Privatpersonen, Firmen, private Schulen und Organisationen der Gemeinde Muri bei Bern
Tarif C	Privatpersonen, Firmen, Vereine, Schulen und weitere Organisationen ausserhalb der Gemeinde Muri bei Bern

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass gestützt auf die Begründungen der Motionäre und der Tatsache, dass die Infrastruktur in den vergangenen Monaten teilweise geschlossen bzw. nur eingeschränkt benutzt werden konnte, ein Gebührenerlass von einem halben Jahr (Mitte März bis Mitte September 2020) vorgenommen werden sollte. Der Erlass soll bei allen Tarifgruppen angewendet werden und gilt bei den Jahrespauschalen. Stornierte Reservationen von Einzelanlässen infolge Covid-19 werden so oder so nicht verrechnet.

Der Gebührenerlass bei den Jahrespauschalvermietungen hat einen Mietzinsausfall von rund CHF 28'500.00 zur Folge.

Da der weitere Verlauf von Covid-19 für die restlichen Monate im Jahr 2020 unbekannt ist, wird der Gemeinderat die Situation betr. einen allfälligen weiteren Gebührenerlass gegen Ende des Jahres erneut überprüfen. Daher empfiehlt der Gemeinderat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

3

ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat daher, folgenden

Beschluss

zu fassen:

1. Umwandlung der Motion in ein Postulat
2. Annahme des Postulats bei gleichzeitiger Abschreibung

Muri bei Bern, 24. August 2020

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin


Thomas Hanke

Corina Bühler